

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 323/22

München, 02.02.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 23.05.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Oberhaching

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oberhaching	1404/1	Gebäude- und Freifläche	Furth, Kreuzenstraße 23	0,0550	2683
Oberhaching	1404/18	Gebäude- und Freifläche	Furth, Nähe Kreuzenstraße	0,0032	2683

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 582 m<sup>2</sup>, bebaut mit EFH (KG, EG, OG) und KFZ-Stellplatz, Wfl. ca. 172 m<sup>2</sup>, Nutzfl. KG ca. 76 m<sup>2</sup>, Bj, ca. 2019/2020

Lage: Kreuzenstraße 23, 82041 Oberhaching;

## Verkehrswert:

1.694.000,00 €

## Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.Nr.: 0151 62858235, E-Mail: stefan.r.franck@gmail.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
-Vollstreckungsgericht-